

(Düsseldorf) gab 1963 im Verlag Haus Altenberg eine flottgeschriebene „Reiseleiterfibel“ von Pieter Vervoort heraus, die rasch Verbreitung fand. Schließlich vergißt die Seelsorge jene nicht, die ihr praktisch *unerreichbar* bleiben, wie nicht nur die Snobs auf Safari im afrikanischen Busch oder Fernostflug, sondern auch die immer noch ansteigenden Massen der Reisenden nach Jugoslawien oder hinter den Eisernen Vorhang. Es ist auch noch kein Weg gefunden, in taktvoller Weise an die ebenfalls zunehmende Schar der Urlauber auf den Schiffen heranzukommen; deren Kreuzfahrten bieten jedenfalls Möglichkeiten nach allen Seiten. Vielleicht wächst die angemessene pastorale Erreichbarkeit in all diesen Randgebieten während der nächsten Zeit, die einer allgemeinen Normalisierung förderlich zu sein scheint. Inzwischen werden von seiten der katholischen Seelsorge einzelne Versuche und Vorstöße unternommen, über die sich ein Bericht vorerst erübrigkt.

Das Ziel der Seelsorge im Tourismus

ist weder – nach einer von früheren Zeiten her vielleicht noch im Blut liegenden Grenzüberschreitung des geistlichen Bereiches – eine ungebührliche Einmischung in persönliche Intimbereiche, wo der moderne Mensch ungestört er selber sein will, noch die taktlose Nutzung einer missionarischen Chance in Augenblicken wehrloser Erschöpfung oder hilfloser Langeweile. Hier wird vielmehr mitgerungen um das *Menschenbild der modernen Freizeitgesellschaft*, um Gesundung und Erholung, um Freude und Frieden, um Glück und Seligkeit des heutigen Menschen, der im Zuge der Berufsbeanspruchung und Kollektivierung ungewöhnlich geplagt und von den Zeitirratern und Modetorheiten vollends seelisch fertiggemacht wird. Wenn der, der ständig von Arbeit und Alltag und Umgebung zermürbt wird, auch noch am Feierabend, zum Sonntag und im Urlaub scheiterte, so würde auch seine religiöse Persönlichkeit zerstört. In diesem Sinne geht es hier nicht nur um das Angebot von Gottesdienstgelegenheiten, sondern um einen vielfältigen Dienst am Menschen.

MITTEILUNGEN Filmarbeit – Bildungsarbeit

Von Karl Loven

In der Filmenzyklika¹ sagte Papst Pius XI. von der Zusammenarbeit der Hierarchie mit den Laien auf diesem Gebiet: „... Wir können mit Freude feststellen, daß nur wenige Probleme der letzten Zeit Bischöfe und Volk so eng miteinander verbunden haben, wie die hier in Rede stehende Zusammenarbeit bei diesem heiligen Kreuzzug.“

Dieses Wort ermutigte mich schon sehr bald nach meiner Priesterweihe, so weit es möglich war mit Hilfe des Films im Sinne dieser Enzyklika zu arbeiten; das heißt den Film als Mittel der Seelsorge einzusetzen². Es wurden Veranstaltungen in loser Folge in verschiedenen Gemeinden Tirols, und später im Raume der Diözese Aachen durchgeführt. Schon sehr bald stellte es sich heraus, daß das finanzielle Risiko solcher Veranstaltungen sehr groß ist. Um es auf ein Mindestmaß zu be-

¹ „Vigilanti cura“ vom 29. Juni 1936, AAS 28 (1936) 249–263.

² Neben kleineren Kulturfilmen schilderte ich im Spielfilm „Gesetz ohne Gnade“ meine Erlebnisse in der NS-Zeit (nach meinem Buch „Gipfelkreuz“). Er blieb lang der einzige Film, der sich mit der Auseinandersetzung von Kirche (Katholische Jugend) und totalitärem Staat befaßte. Daß er zum Anfang einer katholischen Filmproduktion wurde, hat Uneinigkeit im eigenen Lager verhindert.

schränken, gründete ich im Frühjahr 1952 eine *Besucherorganisation*, die sich „*Filmfreunde e. V. Aachen*“ nennt³.

I. Verein der „Filmfreunde“

„Zweck des Vereins ist die Förderung des guten Films. Dieser Zweck soll insbesondere auch dadurch erzielt werden, daß der Verein geeignete Filme aufführt, die zur Belehrung und Diskussion über kulturelle, religiöse, weltanschauliche, künstlerische und insbesondere filmische Fragen die Grundlage bilden. Dieser Zweck soll weiterhin durch Vorträge und sonstige Veröffentlichungen über die Filmarbeit im allgemeinen und den christlichen Film insbesondere erzielt werden. Es ist u. a. das Ziel des Vereins, die Mitglieder so zu fördern, daß sie selbständig zwischen wertvollen und nicht wertvollen Filmen zu unterscheiden vermögen. Der Verein ist u. a. auch bestrebt, diese Ziele durch Bildung von Zweigsektionen zu fördern. Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken; er erstrebt für sich selbst keine Gewinne; evtl. Überschüsse sind für die oben genannten Zwecke des Vereins zu verwerten⁴.“

Die „*Filmfreunde*“ sollten einen erzieherischen Charakter haben, indem sie der Jugend und den Erwachsenen geeignete Filme vorführen, und sie durch Tagungen und Vorträge über das Wertvolle im Film unterrichten. Sie sollten einen apostolischen Charakter haben, indem sie, wo immer möglich, durch den Film die Schönheiten und Wahrheiten des Christentums verbreiten. Sie sollten auch einen praktischen Charakter haben, direkt berechnet auf greifbare Wirklichkeit, wie Synchronisation und sogar fallweiser Beteiligung an der Produktion inhaltlich wertvoller Filme.

II. Gründung von Zweigsektionen

Voraussetzung für die Gründung der „*Filmfreunde*“ (e. V.) in einer Gemeinde von mindestens 6000 Seelen ist erstens: entweder ein stationäres Lichtspielhaus, das einmal monatlich an einem Wochentagabend gemietet werden kann, oder ein für Filmvorführungen geeigneter Pfarr- oder Gemeindesaal; zweitens: ein Pfarrer, der an einem Sonntag in allen heiligen Messen über „Kirche und Film“ als Vorberichtung der praktischen Filmarbeit in der Gemeinde predigen läßt.

An diesem Predigtsonntag finden sich, wie die Erfahrung zeigt, Laien, die die Voraussetzungen mitbringen, eine solche Zweigsektion zu leiten. Die vor den heiligen Messen an die Kirchenbesucher ausgegebenen Anmeldekarten werden vielfach schon sofort nach den heiligen Messen vor den Kirchentüren unterschrieben, zum Teil später unterschrieben und mit der Post an den Vorsitzenden der Sektion geschickt; zur Hauptsache aber zu der angekündigten ersten Filmveranstaltung mitgebracht. Bei Gelegenheit der ersten Veranstaltung werden den Anwesenden die vorläufigen Leiter der Sektion vorgestellt und werden ihnen die organisatorischen Einzelheiten vorgetragen. Da die „*Filmfreunde*“ eine reine Zweckorganisation sind, beschränkt sich die Organisation auf das Notwendigste.

Die Mitglieder verpflichten sich bei der Anmeldung, den feststehenden Monatsbeitrag zu zahlen, den sie für das ganze Jahr, für das halbe Jahr oder für das Vierteljahr im voraus auf das Konto der „*Filmfreunde*“ überweisen. Sie erhalten dann die Eintrittskarte für die jeweilige Veranstaltung per Post ins Haus geschickt oder als Abo-Karte ausgehändigt.

Wichtig ist also, daß die Veranstaltung finanziert ist, bevor sie beginnt. Andernfalls könnte es geschehen, daß durch äußere Umstände sich die Mitglieder allzuleicht

³ e. V. ist Abkürzung für einen (in das Vereinsregister) eingetragenen Verein, der dadurch rechtsfähig wird.

⁴ Auszug aus den Satzungen des Vereins, § 2

abhalten lassen, die Veranstaltung zu besuchen, dies würde zwangsläufig zu einem finanziellen Defizit führen⁵.

Selbstverständlich ist jedes Mitglied berechtigt, Gäste zu der Veranstaltung mitzubringen; außerdem ist die Mitgliedschaft übertragbar, sie kann also vom Mitglied weitergegeben werden, wenn es selbst verhindert ist, die Vorstellung zu besuchen. Eine weitere Vergünstigung für die Mitglieder der „*Filmfreunde*“ besteht in den meisten Sektionen darin, daß sie auf Grund eines Abkommens zwischen der Sektion und den Theaterbesitzern am Ort beim Besuch besonderer Filme einen besseren Platz einnehmen können als den, den sie bezahlt haben.

In den meisten Fällen ist die Presse bereit, die Bestrebungen der „*Filmfreunde*“ tatkräftig zu unterstützen. Sie bringt die Gedanken des Predigtsonntags einmal als Gedächtnissstütze, andermal, damit auch die davon erfahren, die die Sonnagsmesse am Ort versäumten. Steht keine Kanzel für die Vorbereitung zur Sektionsgründung zur Verfügung, so werden entsprechende Hinweise in der Presse veröffentlicht.

Es hat sich gezeigt, daß sich nach dem ersten Predigtsonntag gewöhnlich so viele Mitglieder anmelden, daß bei gleichbleibendem Mitgliederstand die Filmfreunde-Sektion für die nächsten 5 bis 6 Jahre arbeitsfähig wird und bleibt.

Wo es möglich ist, wird zur Werbung neuer Mitglieder in größeren Betrieben nach Vereinbarung während der Mittagspause von einem Geistlichen oder einem Laien über die „*Filmfreunde*“ und ihr Anliegen gesprochen. Bei dieser Gelegenheit werden den interessierten Arbeitern Freikarten für eine Veranstaltung für sich und ihre Frauen ausgehändigt. Da wir das Kino zu einem Festpreis mieten, können wir, wenn das finanzielle Risiko gedeckt ist, die freibleibenden Plätze verschenken.

Vom Tag der Gründung an wandten sich die „*Filmfreunde*“ auch an Nichtkatholiken. Evangelischerseits wird häufig der Filmsonntag auch in der evangelischen Gemeinde durchgeführt, und wie im katholischen Pfarrblatt, so wird auch im evangelischen Gemeindeblatt für diese Organisation geworben.

Schon bald nach der Gründung des Vereins breitete er sich auf 40 Städte und Gemeinden der Diözese Aachen aus. Die Sektionen bilden mit der Zentrale einen Verband; sie erhalten von der Zentrale die Filme, die die Sektion aus dem Angebot der Zentrale ausgewählt hat in 35-mm- oder 16-mm-Fassung; sie müssen der Zentrale Rechenschaft über ihre Veranstaltungen sowohl in finanzieller als auch in erzieherischer Hinsicht ablegen. Das Risiko der Veranstaltungen trägt der Verband. Etwaige Überschüsse, die in den starken Sektionen erzielt werden, fließen dem Verband zu, der seinerseits bestrebt ist, kleinere Sektionen aus diesem Fond zu unterstützen.

III. Arbeitsweise

An einem festliegenden Wochentagabend findet einmal im Monat die geschlossene Veranstaltung der „*Filmfreunde*“ statt; die Mitglieder haben durch Boten oder durch die Post die Eintrittskarte zu der Veranstaltung erhalten und eine Mitteilung, die die Stellungnahme des „Katholischen Filmdienstes“ und des „Evangelischen Filmbeobachters“ zum gezeigten Film enthält. Diese Mitteilungen nehmen auch Aufsätze über allgemeine Filmfragen auf, und bringen die Ankündigung von filmkundlichen Vorträgen und Vorträgen anderen Inhaltes, die im Rahmen der Organisation durchgeführt werden.

⁵ Wo sich Erwachsene, mündige Christen in genügender Zahl zur Verfügung stellen, den Mitgliedern die Eintrittskarten zum Monatsfilm ins Haus zu bringen und gleichzeitig den Beitrag zu kassieren, ist dieser Weg vorzuziehen, weil ein enger und regelmäßiger Kontakt entsteht und sich die Möglichkeit eines seelsorglichen Gesprächs ergibt, das sich nicht mehr allein auf den Film bezieht, sondern von ihm ausgehend alle Bereiche des Lebens treffen kann.

Da das Lichtspielhaus gemietet ist, ist die Gestaltung der Veranstaltung und des Programms eine reine Angelegenheit der „*Filmfreunde*“. Gewöhnlich empfängt der Vorsitzende die Mitglieder im Vorraum des Kinos, während seine Helfer die Karten abreissen, die Plätze anweisen und den Gästen an der Kasse Eintrittskarten verkaufen. Die Reklame im Programm entfällt. Ein ausgesuchter Vorfilm leitet die Veranstaltung ein. Dann gibt der Vorsitzende, einer seiner Mitarbeiter oder ein eigens zu diesem Zweck geladener Guest (Jurist, Arzt, Pädagoge o. a.) eine Einführung zu dem Thema, das der Film aufzeigen und vertiefen soll.

IV. *Die Filmdiskussion*

1. *Organisierte Diskussion:*

a) Im Anschluß an die Monatsveranstaltung:

Schon vor dem Film werden die Besucher auf das Thema hingewiesen, über das im Anschluß an die Filmvorführung diskutiert werden soll. Noch bevor der Film zu Ende geht, wird der Ton zurückgedreht, und der Diskussionsleiter oder der Sektionsvorsitzende bittet die Mitglieder zu bleiben. In wenigen Minuten haben dann die, die an der Diskussion nicht teilnehmen wollen, den Saal verlassen, so daß eine ungestörte Diskussion durchgeführt werden kann. Diese Diskussion steht unter dem Thema, unter dem der Film vom Vorstand und Kulturbeirat der Sektion ausgewählt wurde und wird geleitet entweder vom Vorsitzenden der Sektion oder von einem Fachreferenten, der zum vorliegenden Thema etwas zu sagen hat. Sobald die ersten Fragen gestellt sind, entwickelt sich der Fortgang der Diskussion von selbst. Sie soll das vom Film an einem speziellen Beispiel aufgezeigte Thema möglichst in allgemeingültiger Form behandeln.

Zumeist beziehen sich die Fragen auf den Inhalt des Filmes, was den Absichten der „*Filmfreunde*“ entgegenkommt. Beziehen sie sich auf spezielle filmische Fragen, wie Schnitt, Regie, Beleuchtung usw., und es ist kein filmisch geschulter Diskussionsredner zur Stelle, so tut es niemandem weh, wenn er zugibt, diese Frage nicht beantworten zu können. Meist besteht die Möglichkeit, die Frage auf die nächste Diskussion zu verschieben. Der Diskussionsleiter hat in der Zwischenzeit Gelegenheit, sich in der Spezialbibliothek der „*Filmfreunde*“ entsprechend zu informieren.

b) Diskussion an einem Abend nach der Veranstaltung:

Die Diskussion an einem Abend nach der Veranstaltung hat den Nachteil, daß nur wenige Mitglieder daran teilnehmen, den Vorteil, daß der Zeitabstand zum Filmerebnis größer ist, dadurch hat sich dem Film gegenüber eine objektivere Haltung durchgesetzt. Wer zu dieser Diskussion kommt, hat wirkliches Interesse. Es ist zumeist ein kleiner Kreis, der im strengen Sinn des Wortes *diskutiert* und so intensive Erwachsenenbildung betreibt; das heißt, man kann den Fragen auf den Grund gehen. Solche Diskussionen können in geeigneten Räumen: Pfarrsälen, Jugendheimen u. a., durchgeführt werden. Es empfiehlt sich, über die so durchgeföhrten Diskussionen stichwortartige Aufzeichnungen zu machen, die in die Lage versetzen, bei späteren Gelegenheiten Filme miteinander zu vergleichen.

c) Diskussionen in den Gruppen und Organisationen, die geschlossen an unseren Monatsveranstaltungen teilnehmen:

Da ist an kirchliche Organisationen von Erwachsenen und Jugendlichen (je nach Film) gedacht, und an nichtkirchliche Organisationen, wie Sportvereine usw. Die Erfahrung hat gezeigt, daß in solchen Gruppen wie von selbst über den gesehenen Film diskutiert wird, und zwar meist sehr intensiv und leidenschaftlich. Das ergibt sich aus der Tatsache, daß diese Menschen einander kennen, wodurch Hemmungen wegfallen. Auf Grund dieser Tatsache werden Meinungen offener, ehrlicher, rückhaltloser vertreten.

2. Nichtorganisierte Diskussionen:

- a) In Freundeskreisen nach der Veranstaltung;
- b) im Familienkreis:

Es empfiehlt sich, immer wieder darauf hinzuweisen, vor allem bei Filmen, die auch für Jugendliche geeignet sind, die ganze Familie möchte diese Veranstaltungen besuchen, um sich nachher über den gemeinsam gesehenen Film unterhalten zu können. Da unsere Filme alle Probleme des menschlichen Lebens berühren, sind den Eltern Anknüpfungspunkte genug gegeben, um mit ihren Kindern auch die heikelsten Fragen durchzudiskutieren. Indem sie sich über den Film unterhalten, berühren sie Fragen oder Probleme, die innerhalb der Familie gerade bestehen, die den Sohn oder die Tochter beschäftigen.

c) Diskussion auf der Arbeitsstelle:

In der Arbeitspause werden erfahrungsgemäß moral- und sittenzerstörende Reden geführt, wobei der Film eine große Rolle spielt. Dabei werden nicht selten Lehrlinge und andere erst auf bestimmte Filme aufmerksam gemacht und angeregt, sie zu besuchen. Da in den Betrieben am „Schwarzen Brett“ regelmäßig auf die Veranstaltungen der „Filmfreunde“ hingewiesen wird durch Aushängen des Programms, ist den positiven Kräften ein Anknüpfungspunkt gegeben, interessante Diskussionen anzuregen über Filme, die sie im Rahmen der „Filmfreunde-Veranstaltungen“ gesehen haben. Es ist nun einmal so, daß vielen Leuten der Film und alles, was damit zusammenhängt, allein als geistige Nahrung dient.

d) Diskussionen überall dort gesucht und gewollt, wo Menschen zusammenkommen: Über den gesehenen Film zu sprechen als Kunst, als Ausdrucksmittel geistiger und seelischer Kräfte, als soziale Anklage, als aufbauendes und anregendes Element in bezug auf Ehe, Familie, Kameradschaft und Freundschaft, als Mittel, fremde Völker kennen- und liebenzulernen, bietet einen unausschöpflichen Gesprächsstoff. Es versteht sich von selbst, daß es in unserer besonderen Bildungsarbeit darum geht, die Mitglieder zu befähigen, sich über das Gesehene eine Meinung zu bilden und diese auch zu vertreten.

Das ist besonders wichtig hinsichtlich des Fernsehens. Die Leute sollen lernen, mit dem angebotenen Bildmaterial umzugehen. Bei uns in Aachen braucht man ja nur auf 3 Knöpfe zu drücken und man hat 3 verschiedene Fernsehprogramme. Da im vorigen Jahr über 90 Spielfilme von den Fernsehanstalten ausgestrahlt wurden, hat jede Familie ihr „Pantoffelkino“ im Haus. Es bleibt den Eltern überlassen, zu entscheiden, welche Filme sie selbst und ihre Kinder anschauen. Nach meinen Erfahrungen ist der Jugendschutz in den Lichtspielhäusern unzureichend, denn die Filme, die den Jugendlichen im Kino vorenthalten werden, werden ihnen zu Hause im Beisein der Eltern und mit gedankenloser Erlaubnis der Eltern gezeigt. In Aachen ereignete sich der groteske Fall, daß ein Theaterbesitzer zu DM 100.- Geldstrafe verurteilt wurde, weil ein Zehnjähriger einen Film sah, der erst ab 12 Jahren freigegeben war. Derselbe Film lief 8 Tage später im Fernsehen. Da haben ihn eine Menge Kleinkinder gesehen, und die Eltern mußten keine Strafe zahlen.

V. Der Diskussionsleiter

Je nach dem zu behandelnden Thema, das durch den Film erläutert wird, werden Juristen, Mediziner, Theologen, Pädagogen u. a. als Diskussionsleiter gewonnen, oder solche Mitglieder, die befähigt sind, über das angekündigte Thema zu sprechen. Es hat sich gezeigt, daß sich vor allem Theologen und Politiker gerne zur Verfügung stellen, wenn die Diskussion sofort nach der Filmvorführung stattfindet. Denn eine so große Zahl von Zuhörern ist anderswo nur schwer zusammenzubringen und für die Diskussion aufgeschlossen. In unsere Werbung für die Veranstaltung

nehmen wir den Namen des Diskussionsleiters auf, damit die Öffentlichkeit erfährt, daß es sich bei unserer Arbeit um einen ernstzunehmenden Bildungsauftrag handelt.

VI. Auswahl der Filme

Die Auswahl der Filme erfolgt nach Themen, die zur Diskussion gestellt werden, zum Beispiel religiöse, politische, soziale Themen: „Der religiöse Mensch in der politischen Bewährung“; „Krieg als Mittel der Politik, ja oder nein“; „Recht im Alltag“; „Der Mensch in der Verantwortung für den Nächsten und die Allgemeinheit“. – Themen aus Literatur, Kunst und Filmschaffen: „Dichter der Gesellschaftskritik“; „Geniale Kunstsäpfer“; „Der Michael-Pacher-Altar“; „Der Alt dorfer Altar“. – Naturkundliche Themen: „Fremde Völker, fremde Länder“; „Die Natur, die uns umgibt“; Gottes Größe in der Natur“.

In jeder Sektion gibt es einen Kulturbirat, der für die Sektion die Besprechungsthemen bestimmt und danach die Filme auswählt und sie bei der Zentrale der „*Filmfreunde*“ anfordert. Die Zentrale gibt jedes Jahr eine Auswahlliste der zur Verfügung stehenden Filme an die Sektionen. Sie läßt durch den jeweiligen Verleih der Sektion den ausgewählten Film zusenden; die Abrechnung erfolgt über die Zentrale. Auf diese Weise hat sich ein enger Kontakt entwickelt zwischen der Zentrale und den Verleihfirmen.

VII. Vortragstätigkeit innerhalb der Organisation der „Filmfreunde“

Zunächst erstreckt sich die Vortragstätigkeit, die außerhalb der Monatsveranstaltungen durchgeführt wird, auf filmkundliche Vorträge mit Lichtbildern und Filmbeispielen, zum Beispiel „Film und Theater“, „Wirkungen des Films“, „Wie entsteht ein Film“, „Magie der bewegten Bilder“, „Fernsehen, Gast oder Flegel im Haus“. Darauf hinaus werden Vorträge über alle die Themen gehalten, die durch die Monatsveranstaltungen angesprochen werden. Diese Vorträge, von Fachreferenten gehalten, vertiefen das angesprochene Thema.

Naturgemäß interessiert sich für solche Vorträge nur ein Teil der Mitglieder. Aber diese Geistig-Interessierten ziehen andere mit, so daß, vom Film ausgehend, ein bestimmtes Thema in breitere Schichten der Bevölkerung hineingetragen wird. Diese Vorträge werden zum Teil in Verbindung mit Bildungswerken, Volkshochschulen u. ä. organisiert. Sie wecken auch bei denen ernstere geistige Interessen, die bisher den Film nur als Unterhaltung betrachteten.

VIII. Sonderfilmveranstaltungen innerhalb der Organisation

Ausgehend von unserer Organisation, die als Kernschar betrachtet wurde, haben wir im Laufe unseres 12jährigen Bestehens Sonderfilmveranstaltungen durchgeführt, zunächst im Jahre 1952 eine Filmfestwoche in einem Aachener Lichtspielhaus; das zweite Mal im Jahre 1955 gleichzeitig in 3 Lichtspielhäusern der Stadt, die demselben Theaterbesitzer gehörten. Dabei überließen wir das finanzielle Risiko der Veranstaltungen dem Theaterbesitzer. Die Filmauswahl war unsere Sache. Die Werbung geschah unter dem Namen der „*Filmfreunde*“. An diesen Veranstaltungen – es war zur Zeit der Hochblüte des Films – nahmen 40.000 Besucher teil. Ich gab zu jedem Film eine Einführung. Die letzte Sonderveranstaltungsreihe war vom 5. bis 29. November 1963. Unter dem Thema „Religion und Film“ zeigten wir 7 Filme aus 6 verschiedenen Produktionsländern. Alle Filme wurden nur in einer Vorstellung in einem von uns gemieteten Saal in Normalfassung gezeigt. Die Einführung zu jedem Film war besonders ausführlich und die Diskussionen nach den Veranstaltungen sehr lebhaft und interessant. Die Veranstaltungen waren mit 80 Prozent belegter Plätze sehr gut besucht. Insgesamt nahmen 7100 zahlende Besucher an den Veranstaltungen teil, abgesehen von den geladenen Gästen und den Besuchern mit Geschenkkarten.

Durch Einführung und Diskussion stand der Film unter einem bestimmten Thema: „Die Kraft und die Herrlichkeit“, der amerikanische Film von Graham Greene, konnte die Auffassung vom Priestertum in Verbindung mit der nachfolgenden Diskussion klären und vertiefen. Der italienische Film „Il Bidone“ zeigte an einem einzigen Beispiel, daß die Gnade ihre eigenen Wege geht und auch dem zuteil werden kann, der sie nicht verdient. In dem amerikanischen Streifen „Frage 7“ wurde die Gewissensbedrohung im totalitären System deutlich und die Grenzen klar festgelegt, über die hinaus man den Forderungen eines totalitären Staates nicht nachgeben kann, ohne Verrat zu üben an seiner eigenen Persönlichkeit. Der fast poetische japanische Film „Freunde bis zum Letzten“ machte die Motive klar, aus denen ein vom Soldat zum Mönch gewandelter Mensch seinen toten Kameraden den letzten Dienst erweist. Der englische Film „Der Gefangene“ bringt in der Auseinandersetzung zwischen dem Funktionär eines totalitären Systems und einem Kardinal, als dem Vertreter der Kirche, die Gegensätze zwischen Gewalt und Gewissen, Diktatur und Freiheit deutlich zur Geltung. In dem französischen Beitrag „Opfergang einer Nonne“ wird die Lebens- und Todesangst aus christlichem Glauben überwunden. Der letzte Film, „Das siebente Siegel“, aus Schweden stellte auf eindringliche Weise die Frage nach dem Sinn des Lebens und des Sterbens, nach der Existenz Gottes, ohne eine direkte Antwort geben zu können. Gerade der Erfolg dieser letzten Veranstaltungsreihe⁶ veranlaßt uns, unsere Arbeit nicht nur fortzusetzen, sondern mit Hilfe dieses Berichtes anderen bekanntzumachen.

IX. Aktive Filmarbeit

Das zweite Ziel der „Filmfreunde“ ist die praktische Filmarbeit, das heißt Synchronisation ausländischer Filme und Beteiligung an Produktionen inhaltlich wertvoller Filme. Jedes unserer Mitglieder verpflichtet sich bei der Anmeldung, über den Monatsbeitrag hinaus jährlich DM 1.- in einen zentralen Fonds zu zahlen. Mit dieser einen Mark beteiligen sich die Mitglieder an der praktischen Filmarbeit. So erwarben die „Filmfreunde“ die Rechte für den deutschen Sprachraum an folgenden Filmen:

„Ave Maria – Marienlob“ (französischer halbstündiger Farbfilm nach Miniaturmalereien aus der Zeit der französischen Gotik); „Bergpredigt“ und „Passion und Auferstehung“ (beides halbstündige Farbfilme aus Amerika, geschaffen von dem französischen Maler André Girard); „Leben wollen alle“ (tschechischer Spielfilm über das Thema: Selbstverteidigung aus Gewissensgründen).

Alle Filme wurden auf Kosten der „Filmfreunde“ deutsch synchronisiert und in sämtlichen Sektionen unserer Organisation gezeigt. Darüberhinaus stehen diese Filme all den Organisationen zur Verfügung, die sie für ihre Bildungsarbeit benötigen.

Jedes unserer Mitglieder ist stolz darauf, sich an der Beschaffung solcher Filme beteiligen zu können, die seiner Überzeugung entsprechen.

X. Ausschau

Die „Filmfreunde“ arbeiten seit 12 Jahren. Was wir 1952 als Versuch begannen, hat sich im Laufe der 12 Jahre im Raume unserer Diözese bewährt⁷. Es ist sicher

⁶ Der damals beim Konzil in Rom weilende Diözesanbischof von Aachen gratulierte schriftlich den „Filmfreunden“ und schrieb: „Ich glaube, daß Sie mit dem Erfolg sehr zufrieden sein können und würde es sehr begrüßen, wenn Sie diese Filmwochen auch in den anderen Städten und größeren Orten der Diözese durchführen könnten.“

⁷ Viele Sektionen haben auf feierliche Weise ihr zehnjähriges Bestehen mit einer Sonderveranstaltung durchgeführt oder ihren 100. bzw. 200. Film in festlicher Form aufgeführt. In Großstädten gehen solche Jubiläumsveranstaltungen leicht unter, aber in Gemeinden bis zur Größe einer Kreisstadt nimmt alles, was Rang und Namen hat, an diesen Veranstaltungen teil, und der inhaltlich wertvolle Film ist in aller Munde.

nicht der einzige Weg, aber es ist *ein* Weg, um mit Hilfe des Films seelsorglich tätig zu sein. Wenn sich dieser Weg in unserer Diözese bewährt hat, so wird sich der eigentliche Erfolg doch erst einstellen, wenn im ganzen deutschsprachigen Europa einheitlich auf dieselbe Weise vorgegangen wird. Eine Diözese allein kann zwar im Rahmen ihrer Möglichkeiten gute Erfolge erzielen, sie kann jedoch nicht die Ziele verwirklichen, die verwirklicht werden müssen, wollen wir das christliche Ghetto auf diesem und anderen Gebieten durchbrechen.

Sollte das Konzil – und alles spricht dafür – den Landesbischofskonferenzen auf bestimmten Gebieten mehr Autorität gewähren, dann dürfte es nicht schwer sein, auf einer Konferenz der europäischen Bischöfe des deutschen Sprachgebietes die Filmarbeit – und das gilt auch für Presse, Funk und Fernsehen – unter den oben geschilderten Aspekten zu koordinieren und den „*Filmfreunden*“ die Möglichkeit zu geben, sich auf alle Diözesen des deutschen Sprachraumes auszudehnen. Was einer Diözese durchzuführen unmöglich ist, weil ihr die geistigen und materiellen Kräfte fehlen, das wird bei der Zusammenfassung aller nicht schwer sein⁸.

Man könnte damit beginnen, die Rechte der schon gedrehten und anerkannten bzw. prämierten religiösen Filme aufzukaufen, damit zur Verfügung steht, was Laien an religiöser Aussage mit Hilfe des Films geschaffen haben. Solche Werke, wie „Gott braucht Menschen“, „Monsieur Vincent“, „Der Abtrünnige“ – um nur einige zu nennen –, dürfen nicht deshalb verlorengehen, weil Filmkaufleute glauben, mit den Filmen keine Geschäfte mehr machen zu können oder fürchten, diese alten Filme könnten den neu zu drehenden Streifen finanziellen Abbruch tun.

Wenn Vertreter des Liberalismus gerade auf dem Gebiet des Films über nationale Grenzen hinweg, ohne Rücksicht auf Räume gleicher Kultur und gleichen Brauchtums aus materiellen Gründen zusammenhalten, planen und arbeiten, dann sollten unsere Bischöfe um der Ausbreitung und Vertiefung des Christentums willen unter Hintanstellung kleinlicher diözesaner Interessen mit um so größerer Bereitwilligkeit die Gemeinsamkeit suchen und wirksam werden lassen. Einer intensiven Mitarbeit durch Laien, die auf den Gebieten der Organisation, der Filmtechnik und Filmkunst sich bewährt haben, können sie sicher sein.

Es wäre dann möglich, mit Hilfe der Jahresbeiträge der Mitglieder der „*Filmfreunde*“ systematisch Fernsehfilme produzieren zu lassen, sich an der Produktion von Spielfilmen zu beteiligen oder sie ganz zu übernehmen. Die aus dem Ausland angekauften und synchronisierten Filme könnten einen großen Teil ihrer Kosten im Rahmen der Organisation amortisieren, so daß das finanzielle Risiko weithin ausscheidet. Das geistige Risiko, das jede aktive Arbeit, vor allem die Filmarbeit mit sich bringt, könnte um so leichter übernommen werden, als das Konzil die Tore für die Begegnung mit der Welt aufgestoßen hat. Auf welchem Gebiet aber könnte eine intensivere Diskussion mit der Welt geführt werden, als auf dem Gebiet des Films und des Fernsehens.

Darüberhinaus wird sich „ein Verfahren herausbilden, demgemäß die Industrie selber Filme produziert, die ganz und gar unseren Prinzipien entsprechen“, wie Papst Pius XI. es 1936 ausdrückt, „Filme, die man leicht nicht nur in unseren

⁸ Im Staatssekretariat gibt es eine eigene Päpstliche Kommission für Film, Funk und Fernsehen. Das Vaticanum II. hat am Ende der 2. Session das „Dekret über die publizistischen Mittel“ (*De instrumentis communicationis socialis*) erlassen. In Deutschland sind in der Kirchlichen Hauptstelle für Bild- und Filmarbeit in Köln zusammengefaßt: die katholische Filmkommission für die Filmbewertung, die Filmliga als Aktion für den guten Film und das Katholische Filmwerk (Rottenburg) für Filmproduktion und -verleih. In Österreich arbeitet seit 1947 die Katholische Filmkommission mit ihren Referenten in den Seelsorgeämtern der einzelnen Diözesen. Die Katholische Filmgilde ist auf Wien beschränkt. In der Schweiz gibt die Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins die Gutachten heraus. Zürich ist der Sitz des Katholischen Filmbüros.

Theatern und Organisationen, sondern auch in allen anderen Theatern vorführen kann⁹.

Niemand hat der Welt so viel zu sagen wie das Christentum. Es in ansprechende, moderne Form kleiden zu können und damit die Gewähr geben, daß Millionen Menschen die bildgewordene Predigt hören, ist unsere Aufgabe¹⁰.

RÖMISCHE ERLÄSSE UND ENTSCHEIDUNGEN

Bericht von Peter Gradauer

Als sichtbare *Ergebnisse* der bisherigen zwei Sitzungsperioden des *II. Vatikanischen Konzils* liegen – neben vielen anderen mehr unsichtbaren, aber nicht minder fruchtbaren Erfolgen, die mehr im Erleben und in der Erfahrung der Konzilsväter und der Gläubigen begründet sind – zwei Dokumente vor. Beide erhielten in der *Sessio publica* vom 4. Dezember 1963 durch Papst Paulus VI. die Approbation, und zwar als „*Konstitution über die heilige Liturgie*“ und als „*Dekret über die publizistischen Mittel*“. Ihr Wortlaut wurde in verschiedenen Amtsblättern veröffentlicht, so daß hier eine kurze Inhaltsangabe genügt. Die Liturgiekonstitution umfaßt 7 Kapitel: 1. Allgemeine Grundsätze zur Erneuerung und Förderung der heiligen Liturgie; 2. Das heilige Geheimnis der Eucharistie; 3. Die übrigen Sakramente und die Sakramentalien; 4. Das Stundengebet; 5. Das liturgische Jahr; 6. Die Kirchenmusik; 7. Die sakrale Kunst, liturgisches Gerät und Gewand sowie einen Anhang zur Kalenderreform. Das Dekret über die Massenmedien besteht außer einem Vorwort und dem Schluß aus zwei Kapiteln, die man überschreiben könnte „*Lehre der Kirche*“ und „*Die Seelsorge der Kirche*“. Die *Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs* fügten der Liturgiekonstitution ein *Pastoralschreiben* an den Klerus bei, in dem sie mitteilten, daß nach der Verfügung des Hl. Vaters die Promulgationsfrist dieser Konstitution am 16. Februar 1964 ablaufe und sie daher mit dem 1. Fastensonntag 1964 in Kraft gesetzt würde. In einem Verzeichnis, das den Anhang bildet, wird die Materie in drei Teile eingeteilt nach dem Zeitpunkt der Durchführung: 1. Artikel, die mit 16. Februar 1964 sogleich in Kraft treten; 2. Artikel, die vor dem Inkrafttreten noch von den einzelnen Bischofskonferenzen zu ordnen sind, und schließlich, 3. Artikel, die vom Apostolischen Stuhl noch zu ordnen sind.

Am 25. Jänner 1964 erließ Papst Paulus VI. das *Motu proprio „Sacram Liturgiam“*. Darin wird nochmals der 16. Februar 1964 als Tag des Inkrafttretens bestimmt, und zwar hauptsächlich für jene Artikel, die schon im Pastoralschreiben des österreichischen Episkopates unter Gruppe 1 angeführt worden waren. Dieses *Motu proprio* hat aber in Kreisen der Liturgiefachleute eine gewisse Beunruhigung und Enttäuschung ausgelöst, da der Inhalt nicht in allen Punkten übereinstimmt mit der im Namen des Papstes durch den Generalsekretär des Konzils bei der Schlusssitzung abgegebenen Erklärung; so bringt es zum Beispiel gegenüber der Konstitution eine gewisse Einschränkung hinsichtlich der Approbation der liturgischen Texte in der Volkssprache mit sich; außerdem wird interpretiert, daß hinsichtlich der Bischofskonferenzen oder Bischofsvereinigungen unter „bestimmten Gebieten“

⁹ „Per idoneam enim horum theatrorum disciplinam ordinationemque . . . id etiam vindicari poterit, ut nimirum effectores iidem res proferant, quae propositis nostris omnino respondeant, quaeque non modo scaenicis hisce catholicorum spectationibus, sed ceteris e*tiam* inservire queant.“ 1. c. pg. 262.

¹⁰ Vom 22. bis 24. 1. 1964 tagten in Westberlin erstmalig die für den Kirchenfunk verantwortlichen Priester und Laien beider Konfessionen. Gegenstand ihrer Beratungen war die religiöse Programmgestaltung mit Rücksicht auf die Christen in den osteuropäischen Ländern.

Am 7. internationalen katholischen TV-Kongreß in Monte Carlo (3.–8. 2.) nahmen die Mitglieder der nationalen UNDA-Kommissionen der einzelnen Länder teil.